

Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Dortmund

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Dortmund in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Dortmund mit dessen Verankerung in der Satzung angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Dortmund in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2025 die nachfolgende Governance-Erklärung ab.

2. Governance-Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerks Dortmund verankert wurde. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltende Satzung des Studierendenwerks Dortmund i. d. F. vom 17. März 2023 wurde wirksam mit Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit selbem Datum.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Dortmund wurde aus sachlichem Grund im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Ziffern 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) StWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- b. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzung richten.
- c. Ziffern 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- d. Das Studierendenwerk Dortmund ist an der D+S – Services, Events, Marketing GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die aktuell ruhend gestellt ist. In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt bei Dienstleistungen im Bereich Catering und Außenreinigung. Da

die Gesellschaft aktuell ruht, wird der Kodex hier nicht angewendet.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	bis 31.3.25	Weiblich	Männlich	neutral
1	Verwaltungsrat	6	3	
2	Geschäftsführung		2	
3	Abteilungsleitung	1	2	

	ab 01.04.25	Weiblich	Männlich	neutral
1	Verwaltungsrat	4	5	
2	Geschäftsführung		2	
3	Abteilungsleitung	1	2	

Die Besetzung des Verwaltungsrats für die 24. Amtsperiode erfolgte nach Maßgabe des Studierendenwerksgesetzes für eine Amtsperiode von zwei Jahren.

Die 24. Amtsperiode endet regulär am 31. März 2027.

Dortmund, 17.04.2026



Burkhard Schwemin
Geschäftsführer



Johannes Zedel
Geschäftsführer

3. Governance-Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governance-Erklärung der Geschäftsführung vom 06.03.2026 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Dortmund, 17.04.2026



Simon Waimann
Vorsitzender des Verwaltungsrats